

An
Landratsamt Straubing-Bogen
SG 31 - Herr Lanzinger
Leutnerstr. 15
94315 Straubing

Informationen zur
Datenschutzgrundverordnung
finden Sie auf der Rückseite

Antrag

auf Übertragung der Trichinenprobenentnahme und Kennzeichnung bei erlegten Wildschweinen durch Jagdausübungsberechtigte gem. § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMHV)

Antragsteller: (Name, Vorname)		Geburtsdatum:	Tel.-Nr.: (für Rückfragen)
Anschrift:			
Jagdschein-Nr.:	ausgestellt durch Behörde:	am:	gültig bis:
Jagdbezirk: (Name des GJR bzw. EJR)			
Laufzeit des Pachtvertrages für vorgenannten Jagdbezirk:			
(bitte zutreffendes ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> Revierinhaber			
<input type="checkbox"/> Mitpächter des Jagdreviers			
<input type="checkbox"/> Inhaber eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines (Beauftragung nur auf Vorschlag des Revierinhabers möglich)			
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte Grund der Jagdausübungsberechtigung nachweisen)			
Teilnahme an der Schulung „Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen“ (Kopie der Teilnahmebestätigung beilegen)			
in:		am:	
Durchschnittliche Jahres-Schwarzwildstrecke im Jagdbezirk:			

Ich beantrage meine Beauftragung gem. § 6 Abs. 2 Tier-LMHV zur Entnahme der Trichinenproben und Kennzeichnung der von mir erlegten Wildschweine.

Die Trichinenproben möchte ich bei folgender zentralen Untersuchungsstelle untersuchen lassen:
(bitte zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Trichinenuntersuchungsstelle Bogen, Georg-Kerschensteiner-Str. 1, 94327 Bogen
<input type="checkbox"/>	Proben-Sammelabholstelle Schraner Stefan, Habelsbacher Str. 2, 84082 Laberweinting
<input type="checkbox"/>	Proben-Sammelabholstelle bei Metzgerei Gütthuber, Nolteweg 11, 94336 Hunderdorf
<input type="checkbox"/>	Proben-Sammelstelle bei Veterinäramt Landratsamt SR-BOG, Leutnerstr. 15b, 94315 Straubing
<input type="checkbox"/>	Sonstige Untersuchungsstelle (Name u. Ort): _____
<input type="checkbox"/>	

Ich benötige _____ Wildmarken
_____ Wildursprungsscheine

Haftungsfreistellungserklärung:	
Als Jagdausübungsberechtigter verpflichte ich mich durch nachstehende Unterschrift, den Landkreis Straubing-Bogen von etwaigen Haftungs- und Regressansprüchen Dritter, wegen der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der vertragsgegenständlichen Tätigkeit gemäß Art. 34 GG, § 839 Abs. 1 BGB, freizustellen.	

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Informationspflichten nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - Erhebung von Daten nach Artikel 13 DSGVO –Bereich Lebensmittel- und Fleischhygiene

Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten bei der Lebensmittelüberwachung inkl. Fleischhygiene des Landratsamtes Straubing-Bogen, Abteilung 3 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, Sachgebiet 31 „Lebensmittel- und veterinärrechtlicher Vollzug“ beachten Sie bitte nachstehende Datenschutzerklärung.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Gemäß DSGVO besteht die Verpflichtung, die Verarbeitungstätigkeiten aufzulisten, bei der persönliche Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Die Verarbeitung persönlicher Daten fällt bei der Tätigkeit der Lebensmittelüberwachung im Rahmen von Anträgen, Anfragen, Beschwerden, Ermittlungen, Kontrollen, Verwaltungs-, Bußgeld- und Strafverfahren an. Im Rahmen der Tätigkeit der Lebensmittel- und der Fleischhygieneüberwachung werden die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die uns mitgeteilt bzw. die von uns ermittelt werden. Dies umfasst insbesondere die Angaben zu Ihrer Person (Vor- und Zunamen, ggf. Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie ggf. Betriebsdaten.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Telefon: 09421/973-0
Fax: 09421/973-230
Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K.
Schulstraße 16a
91245 Simmelsdorf
Telefon: 09155/2639970
Fax: 09155/2833095
E-Mail: info@ask-datenschutz.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet, um die Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung gemäß Artikel 19, 21 und 21a Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) durchzuführen (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO). Zu den Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung und der Fleischhygieneüberwachung gehört auch die Kontrolle von Bedarfsgegenständen, Textilien, kosmetischen Mitteln, Wasch- und Reinigungsmitteln und Tabakerzeugnissen sowie die Überwachung und Kontrolle der Schlachthygiene in den betreffenden Betrieben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Veterinäramt,
- Gewerbeamt,
- Kreiskasse,
- Staatsanwaltschaft,
- Polizei,
- Regierung von Niederbayern,
- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL),
- Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV),
- im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren an die für diese Verfahren zuständigen Stellen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Straubing-Bogen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Aktenplankennzeichen 514 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.